Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Donnerstag, den 25. September 2014 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, 24782 Büdelsdorf

---

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Kroske (BWG) Stadtvertreterin Sameisky (SPD) Stadtvertreterin Beyer (CDU) Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW) Stadtvertreter Siering (SPD) in Vertretung für Bürgerliches Mitglied Reichelt
Protokollführer/in:	Frau Grube
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	Bürgerliches Mitglied Lerbs (SPD)
Andere Anwesende:	Herr Sievers Herr Wolff Stadtvertreter Bredenbeck Stadtvertreter Eckert Stadtvertreterin Knarr Frau Peter BHF Landschaftsarchitekten Herr Herrmann BHF Landschaftsarchitekten Frau Bahlmann Stadtplanerin
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	5
Presse:	-

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig, den TOP 11 - Grundstücksangelegenheiten - in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Stadtvertreterin Kroske fragt an, warum der Antrag der BWG hinsichtlich der Ausfahrtmöglichkeiten aus dem Baugebiet Brandheide-Nord auf die Hollerstraße in Höhe des „Erdbeerfeldes" nicht Bestandteil der Vorlage sei. Die Verwaltung bittet dieses Versehen zu entschuldigen. Da der Antrag den Ausschussmitgliedern jedoch bereits aus der vorangegangenen Ausschusssitzung bekannt ist, wird sich darauf geeinigt, dass Stadtvertreterin Kroske im Rahmen der Beratung über den TOP 4 nochmals auf diesen eingeht, so dass die Anregungen der BWG in die Entscheidungsfindung einfließen können.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 02. Juli 2014

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

4. 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf
   - Beratung über die Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange -
   - Abschließender Beschluss -

5. Bebauungsplan Nr. 52 „Am Dolmen" der Stadt Büdelsdorf
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6. Bebauungsplan Nr. 54 „Nachverdichtung Akazienstraße-Ost" der Stadt Büdelsdorf
   - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

7. Umlaufsperren im Gebiet der Stadt Büdelsdorf

8. Berichte
   - Umweltbericht -

9. Informationen

10. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

11. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 02. Juli 2014

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 02.07.2014 vor.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Herr Werner, Haus & Grund, dankt der Verwaltung für das Abhalten einer Informationsveranstaltung im Rahmen der Umrüstung / Erneuerung auf LED-Technik.
Er hinterfragt, in wie weit der Ausschuss nochmals über die Beitragserhebung beraten wird und gibt zu Bedenken, dass er einen Vorteil für die Bürger nicht sehe.
Zudem weist er auf das Überdeckungsverbot (Kostendeckungsprinzip) sowie den hohen Verwaltungsaufwand für die Abrechnung hin und bittet, im Rahmen der Bürgerzufriedenheit Abstand von einer Beitragserhebung zu nehmen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Informationsveranstaltung derzeit aufgearbeitet werde und auch die Rechtslage nochmals eingehend geprüft werde.

Das Ergebnis der Prüfung werde dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr dann nochmals zur Beratung vorgelegt.

4. 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf - Beratung über die Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - - Abschließender Beschluss -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Frau Bahlmann erläutert ausführlich das Planungsziel und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein.

Stadtvertreterin Kroske hinterfragt, ob es verwaltungsseitig Bedenken gebe, die Gewerbeflächen zu vermarkten, obwohl die Gewerbeflächen an der sh:z noch nicht vollständig verkauft seien.
Die Verwaltung führt aus, dass die Flächen an der sh:z sehr groß seien, die westlichen Flächen jedoch kleiner parzelliert und somit auch für kleinere Betriebe und Bürogebäude interessant seien. Die Nachfrage nach diesen kleineren Gewerbeflächen sei bereits jetzt sehr groß.

Stadtvertreter Bredenbeck fragt nach, warum der Hochmoorredder nicht im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes liege. Frau Bahlmann erläutert, dass es sich bei der Straße Hochmoorredder um eine untergeordnete Verkehrsfläche handelt, welche im Flächennutzungsplan nicht dargestellt werde.

Stadtvertreterin Kroske verliest den Antrag der BWG, in welchem es um eine zusätzliche Ausfahrtmöglichkeiten aus dem Baugebiet Brandheide-Nord auf die Hollerstraße in Höhe des „Erdbeerfeldes" geht. Stadtvertreterin Kroske teilt mit, dass sie Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) gehalten habe und von der Lage her die Möglichkeit bestehe, den Hochmoorredder an den Kreisel anzuschließen.
Die Verwaltung erläutert, dass der Kreisel nicht leistungsfähig genug sei und erinnert an die Aussage des LBV, dass dieser nicht mehr als 400 PKW zusätzlich aufnehmen könne. Auch das Wasser- und Verkehrskontor habe im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung den Nachweis erbracht, dass der Kreisel lediglich noch die Verkehrsmengen des neu geplanten Gewerbegebietes aufnehmen könne.

Stadtvertreterin Sameisky hält den Wunsch nach einer zusätzlichen Anbindung über den Hochmoorredder für nicht umsetzbar, da es sich bei dem Weg um einen Wirtschaftsweg handelt, bei dem ein Begegnungsverkehr ausgeschlossen sei. Zudem gibt sie zu bedenken, dass man den Hochmoorredder nicht ohne Grund für den Durchgangsverkehr gesperrt habe.

Stadtvertreter Bredenbeck ist der Meinung, dass man keinen Begegnungsverkehr zulassen müsse, sondern dass man lediglich die Chance nutzen sollte, den abflie-

ßenden Verkehr aus dem Baugebiet in Richtung Eckernförde über einen zusätzlichen Anschluss an den Kreisel entsprechend zu leiten.

Die Verwaltung gibt zu Bedenken, dass die Autos, die aus dem Baugebiet in Richtung Eckernförde fahren, den Kreisel voll umfahren müssten und der Kreisel somit umso mehr Verkehr aufnehmen müsste.

Nach ausführlicher Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass der Antrag der BWG nochmals auf Umsetzbarkeit überprüft werden sollte.
Da das Ergebnis jedoch lediglich Auswirkungen auf den im TOP 5 folgenden Bebauungsplan und nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes haben könnte, fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

1.
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der in der Anlage 1 der Vorlage beigefügten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2.
Die Stadtvertretung beschließt die 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes liegt im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Büdelsdorf, nördlich des Redders nördlich der Grundstücke Hollerstraße 145 – 149 bzw. Bertha-von-Suttner-Straße 26 sowie der Borgstedter Straße (L 42), östlich der Straße Hochmoorredder, südlich der nördlichen Stadtgrenze und westlich der Borgstedter Straße (L 42),

Der genaue Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.

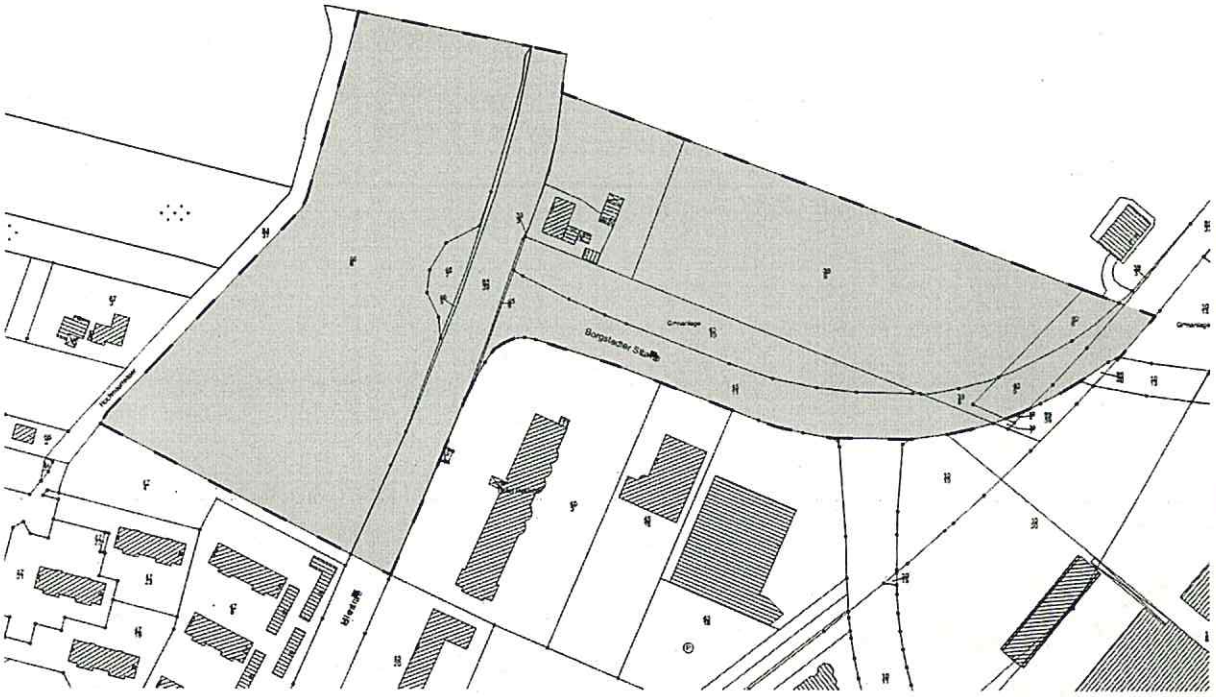

3. Die Begründung wird gebilligt.

4.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die 19. Änderung und 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

5. Bebauungsplan Nr. 52 „Am Dolmen“ der Stadt Büdelsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Frau Bahlmann erläutert ausführlich die Konzeption der Planung.

Stadtvertreterin Sameisky fragt im Hinblick auf die vorangegangene Diskussion über den Antrag der BWG, was es für die Vermarktung der Gewerbegrundstücke bedeuten würde, wenn man die Entscheidung über den Bebauungsplan schieben würde.
Frau Bahlmann erklärt, dass dies eine Verzögerung von ca. 6 Monaten mit sich bringen würde.
Stadtvertreterin Sameisky macht nochmals deutlich, dass sie persönlich keine Möglichkeit sehe, eine vernünftige Anbindung zu schaffen.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr darauf, zunächst über den Beschlussvorschlag abzustimmen, die Verwaltung jedoch bis zur nächsten Ausschusssitzung damit zu beauftragen, den Antrag

der BWG nochmals zu prüfen. Je nach Ergebnis könne der Beschluss dann in der nächsten Ausschusssitzung bestätigt oder abgeändert werden.

Herr Herrmann, BHF, erläutert daraufhin nochmals die umweltrelevanten Aspekte anhand eines Planes.

Stadtvertreterin Kroske fragt nach, wie es sich mit den Ökokontoflächen verhalte und ob es eine Aufstellung über die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen gebe.
Die Verwaltung erläutert, dass die Bezifferung der Kosten im Rahmen der Haushaltsberatung erfolge.
Herr Herrmann erläutert nochmals ausführlich den Sinn und Zweck eines Ökokontos.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:

1.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Dolmen", bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Unweltberichtes dazu, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im nördlichen Teil des Stadtgebietes

nördlich	des Redders nördlich der Grundstücke Hollerstraße 145 - 149 bzw. Bertha-von-Suttner-Straße 26 und des westlichen Teils der Borgstedter Straße (L 42),
östlich	der Straße Hochmoorredder,
südlich	der nördlichen Stadtgrenze,
westlich	der Borgstedter Straße (L 42)

2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Am Dolmen", bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.
Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Ferner sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

6. Bebauungsplan Nr. 54 „Nachverdichtung Akazienstraße-Ost“ der Stadt Büdelsdorf - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Frau Bahlmann erläutert ausführlich das Planungsziel des Bebauungsplanes. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass eines der bestehenden Gebäude derzeit nicht abgängig sei, dieses jedoch bereits jetzt vom Geltungsbereich erfasst sei.

Des Weiteren erläutert sie, dass die neu zu errichtenden Gebäude barrierefrei (mit Aufzügen) erstellt werden.

Zur Visualisierung stellt Frau Bahlmann die Planungen anhand von Plänen vor. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, fällt die frühzeitige Bürgerbeteiligung in diesem Fall weg.

Die Verwaltung teilt mit, dass man sich jedoch bereits im Vorwege mit den Nachbarn und der BGM zu einem Gespräch getroffen habe. Die Neubauten werden begrüßt, da die Gebäudehöhe zukünftig geringer ist.

Stadtvertreterin Sameisky gibt zu Bedenken, dass die Akazienstraße als Anbindung für das Grundschulzentrum diene.

Stadtvertreterin Kroske erkundigt sich, welche Wohnungsform vorherrsche. Die Verwaltung teilt mit, dass verschiedene Wohnungstypen zur Miete angeboten werden, nicht nur altengerechtes Wohnen.

Frau Knarr fragt nach der versiegelten Fläche.
Frau Bahlmann teilt mit, dass die versiegelten Flächen durch die Gebäude nahezu identisch seien. Hinzu kommen nun jedoch zusätzliche Versiegelungen für die Stellplätze sowie für einen Platzbereich (Begegnungsfläche mit Spielbereich).

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig folgenden

Beschluss:
1.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Nachverdichtung Akazienstraße-Ost“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im östlichen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Grenze der Wegeverbindung zwischen den Straßen Ulmenstraße und Pappelweg (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 2, Flurstück 106/21).
Im Osten	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Bebauung Pappelweg.
Im Süden	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Straße Eschenweg.

Im Westen durch die östliche Flurstücksgrenze der Straße Akazienstraße.

2.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54 „Nachverdichtung Akazienstraße-Ost", bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.
Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. Umlaufsperren im Gebiet der Stadt Büdelsdorf

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und dankt dem ADFC für die Erfassung der Umlaufsperren im Büdelsdorfer Stadtgebiet.

Herr Schnoor, ADFC, bittet darum, die vorhandenen Umlaufsperren, wenn möglich in den nächsten Jahren, weitest möglich zurückzubauen.

Stadtvertreterin Beyer hinterfragt, ob es belegbare Zahlen zu Unfällen im Zusammenhang mit Umlaufsperren gebe, aus denen ablesbar sei, dass ein Rückbau dieser erforderlich sei. Herr Schnoor teilt mit, dass es diesbezüglich keine Statistiken gebe.

Stadtvertreterin Sameisky fragt nach, warum das Entfernen der Sperren so kostenintensiv sei. Die Verwaltung teilt mit, dass man nicht einfach nur die Bügel einer Umlaufsperre beseitigen könne, sondern dass man auch an das vorhandene Fundament müsse.

Bürgervorsteher Eckert merkt an, dass die Umlaufsperren so konzipiert sein sollten, dass man mit einem Radanhänger durchkommt. Seine langjährige Erfahrung als Lehrer habe ihm jedoch auch gezeigt, dass Schulkinder auf dem Schulweg oft unvernünftig seien. Er halte die Sperren daher durchaus auch für sinnvoll. Zudem gibt er zu Bedenken, dass einige der Sperren aufgrund von Vorfällen und Wünschen der Bürger aufgestellt worden sind, diese nun wieder zu entfernen, halte er für fraglich.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig den Beschluss, die Sperren Nr. 1- 7 in 2015 und die Sperren Nr. 8 - 14 im Jahre 2016 entsprechend der vorliegenden Vorschläge (siehe Anlage 4 zur Vorlage) umzurüsten bzw. abzubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel in 2015 und 2016 einzuplanen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt des Weiteren einstimmig, dass bei der Umlaufsperre Nr. 1 lediglich eine Sperre entfernt werde (siehe Variante 1 a der Anlage 4 zur Vorlage).

Für die Maßnahme Nr. 3 „Ulmenstraße-Westseite“ beschließt der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit vier Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen beide Sperren zu entfernen (siehe Variante 3 b der Anlage 4 zur Vorlage)

8. Berichte - Umweltbericht -

Die Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage sowie auf den der Vorlage beigefügten Umweltbericht.
Die Verwaltung beantwortet die auftretenden Fragen zum Ökokonto.
Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr nimmt Kenntnis.

9. Informationen

9.1 Schulweg Ecke An der Rauhstedt

In der Sitzung am 05. Juni 2014 hatte Bürgerliches Mitglied Reichelt darauf hingewiesen, dass im Unterstand am Schulweg / Ecke An der Rauhstedt eine nicht funktionsfähige Lampe mit Lichtschalter und Kabel vorhanden sei. Diese ist dort von Unbekannten installiert worden und wurde zwischenzeitlich vom Bauhof entfernt.

9.2 Schrankenanlage Busspur Brandheide-Nord

Die Verwaltung teilt mit, dass die Schrankenanlage an der Busspur im Gebiet Brandheide-Nord durch Vandalismus stark beschädigt wurde. Derzeit werde durch die Firma Swarco geprüft, ob die Schrankenanlage noch repariert werden kann oder ob eine neue beschafft werden muss. Die Beschaffung der Ersatzteile gestaltet sich schwierig, da die Schrankenanlage schon recht alt ist.
Die Busspur wird daher über einen längeren Zeitraum ohne Schranke sein, was die Gefahr birgt, dass die Strecke als Schleichweg genutzt wird.
Die Schrankenanlage wurde im Mai 2003 installiert und hat seinerzeit 6.640,00 EUR gekostet. Eine Abrechnung der Kosten über die Versicherung ist nicht möglich.

9.3. Bauarbeiten „An der Rauhstedt“

Die Verwaltung teilt mit, dass ab dem 24.09.2014 Reparaturarbeiten an Abwasserleitungen durchgeführt werden. Die Straße bleibt zwar befahrbar, es müsse aber mit Behinderungen gerechnet werden.
Am Wochenende 11./12. Oktober 2014 ist dann vorgesehen, die Fahrbahndecke zu erneuern. Hierzu muss die Straße dann voll gesperrt werden. Genauere Informationen hierzu folgen.

10. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreterin Kroske macht auf alte Frostschäden in der Straße „Am Hang" aufmerksam. Die Löcher seien nach ihren Angaben bereits markiert.
Die Verwaltung teilt mit, dass die Reparatur der Schäden zur Zeit erfolge.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses nichtöffentlich beraten

11. Grundstücksangelegenheiten

- Wird nur für die Ausschussmitglieder und Stadtvertreter ausgedruckt -

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Es wird bekannt gegeben, dass der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat, einem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung zuzustimmen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Gestaltungssatzung in diesem Punkt entsprechend anzupassen.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

F.d.R.

gez. Doris Höll	gez. Grube
Ausschussvorsitzende	Protokollführerin